

Stellenausschreibung

Beim Ordnungsamt, Sachgebiet Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen ist zum 1. Januar 2011 die Stelle eines/-r

Hauptamtlichen Kreisbrandmeisters/ Hauptamtlichen Kreisbrandmeisterin

gemäß § 24 Absatz 1 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) zu besetzen.

Voraussetzung für die Besetzung der Stelle ist die Befähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst oder die Ausübung einer entsprechenden geeigneten hauptberuflichen Tätigkeit.

Aufgabenschwerpunkte:

- Überprüfung der Aufstellung, Ausrüstung, des Leistungsstandes und der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren
- Wahrnehmung von Aufgaben auf dem Gebiet des überörtlichen Brandschutzes
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Brandverhütungsschauen auf Anforderung der Kommunen
- Fachliche Beratung der Bürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Wehrleiter, Verantwortlichen von Betrieben und Einrichtung usw. zu Fragen des Brandschutzes
- Unterstützung der Gemeindefeuerwehren in der täglichen Gefahrenabwehr (u. a. Übernahme der Einsatzleitung unter Beachtung § 49 Absatz 2 SächsBRKG)
- Wahrung von Kontrollaufgaben in Ausübung der Rechtsaufsichtspflicht
- Erarbeitung von fachlichen Stellungnahmen im Zuwendungsverfahren
- Unterstützung des Kreisfeuerwehrverbandes und der Kreisjugendfeuerwehr bei der Erfüllung ihrer Aufgaben
- Wahrnehmung von Aufgaben des Katastrophenschutzes
- Leiter der Technischen Einsatzleitung

Es werden außerdem erwartet:

- PKW-Führerschein mit entsprechender Fahrpraxis
- gesundheitliche Eignung u. a. zum Führen von Feuerwehrfahrzeugen unter Einsatzbedingungen
- Flexibilität und Teamfähigkeit
- Einsatzbereitschaft, z. T. an Wochenenden und in den Abendstunden
- Wohnsitz im Vogtlandkreis bzw. die Bereitschaft den Wohnsitz in den Vogtlandkreis zu verlegen
- Erfahrungen im Umgang mit moderner Büro- und Kommunikationstechnik
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

Die Beschäftigung erfolgt in Vollzeit. Die Rahmenbedingungen des Arbeitsverhältnisses richten sich nach dem TVöD.

Ihre aussagekräftigen, schriftlichen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis **zum 29. 10. 2010 an das Landratsamt Vogtlandkreis, Haupt- und Personalamt, Neundorfer Str. 94/96, 08523 Plauen.**

Im Internet finden Sie uns auch unter www.vogtlandkreis.de.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Lenk
Landrat

Landratsamt Vogtlandkreis
Amt für Straßenunterhalt und Instandsetzung
Europaratstraße 19
08523 Plauen

Verkauf Fahrzeuge und Geräte – November 2010

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Straßenunterhalt und Instandsetzung, verkauft aus dem Bestand folgende Fahrzeuge und Geräte:

Pos.	Bezeichnung/Typ	Inv.-Nr.	KGD-Nr.	Baujahr	Mindestverkaufspreis EURO (Brutto)
1	LKW MAN 19.272 FAK – allgemeiner Verschleiß	2307	1901020	1995	7.760,00
2	Klein LKW VW T 4 TL – Getriebeschaden	2208	1901016	1999	1.340,00
3	Streumaschine SST 42 FH – allgemeiner Verschleiß	2521	1900611	1995	1.880,00

Bei der Preisbildung wurden alle wertbeeinflussenden Faktoren berücksichtigt.

Die Pos. 1 – 3 Fahrzeuge und Geräte können in der Amtswerkstatt des Landratsamtes Vogtlandkreis, Hofer Landstraße 230, 08527 Plauen – OT Thiergarten, Tel. 03741 276575, in der Zeit von 08:00 – 14:00 Uhr, Montag – Freitag, besichtigt werden.

Angebote sind einzeln in einem **gekennzeichneten und verschlossenem Umschlag** bis zum **5. November 2010** im Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Straßenunterhalt und Instandsetzung, Europaratstraße 19, 08523 Plauen, einzureichen.

Bei Gebot für mehrere Positionen ist für jede Einzelposition ein gesondertes Preisangebot abzugeben.

Informationen

für Leistungserbringer (Unternehmen) und private Hilfsorganisationen zur Regelung der Mitwirkung im Katastrophenschutz im Aufgabenbereich Sanitätswesen und Betreuung

Durch die Reorganisation und Neustrukturierung der Katastrophenschutzeinheiten im Freistaat Sachsen möchten wir auf das neue Mitwirkungsverfahren für den Aufgabenbereich Betreuungs- und Sanitätswesen im Katastrophenschutz hinweisen.

Im Vogtlandkreis werden ab dem 01. 01. 2011 drei Einsatzzüge und eine Führungsgruppe Sanität/Betreuung aufgestellt.

Leistungserbringer nach § 31 Abs. 1 Satz 2 SächsBRKG und private Hilfsorganisationen die nach § 40 Abs. 1 SächsBRKG durch die oberste Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde als allgemein geeignet anerkannt wurden, können im Katastrophenschutz mitwirken. Hierzu können die oben Genannten eine schriftliche Bereitschaftserklärung zur Mitwirkung im Katastrophenschutz gegenüber dem Vogtlandkreis abgeben.

Darin müssen sie darlegen, für welche Aufgaben, mit welchen Kräften und in welcher Gliederung sie beabsichtigen zum 01. 01. 2011 mitzuwirken.

Weiterhin soll die Bereitschaftserklärung beinhalten.

- dauerhafte Personalsicherung (Führungspersonal, Helferinnen/Helfer vorhalten)
- Materialerhaltung und Unterbringung der Einsatzfahrzeuge und Ausstattung
- Ausbildung der Einsatzkräfte
- Teilnahme an Übungen auf Anforderung
- Gewährleistung Einsatzbereitschaft der Einheit/Gliederung

Die Bereitschaftserklärung senden sie bitte bis zum **19. 11. 2010** an:

Landratsamt des Vogtlandkreises
Ordnungsamt
SG Brand-, Katastrophenschutz u. Rettungswesen
Postplatz 3
08468 Reichenbach

Weitere Informationen zur Struktur und zum zeitlichen Ablauf des Verfahrens erhalten sie im o. g. Sachgebiet des Landratsamtes unter Tel. 03765 532586.

Der neue Personalausweis

Ab dem 1. November 2010 wird auf Grundlage des Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis der neue Personalausweis ausgegeben.

Alle alten Personalausweise behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablaufdatum. Ein vorzeitiger Umtausch des alten Personalausweises ist jedoch jederzeit möglich.

Der neue Personalausweis hat die Größe einer Scheckkarte und passt somit bequem in jede Geldbörse. Im Inneren des neuen Personalausweises ist ein Chip untergebracht, der drei völlig neue Funktionen ermöglicht:

- Hoheitliches Ausweisen mit einer Biometriefunktion
- Elektronisches Ausweisen mit der eID-Funktion,
- Digitales Unterschreiben mit der Qualifizierten Elektronischen Signatur (QES)

Hoheitliches Ausweisen mit einer Biometriefunktion

Damit der Personalausweis auch in Zukunft als sicheres Identitätsdokument eingesetzt werden kann und einen größeren Schutz vor einem Identitätsmissbrauch bietet, wird er biometrische Merkmale enthalten (Lichtbild und ggf. Fingerabdruck).

Der Personalausweis enthält ein Foto, das nach biometrischen Vorgaben gefertigt sein muss. Im Chip des neuen Personalausweises sind die auf dem Ausweis aufgedruckten Daten und das Lichtbild nochmals digital gespeichert.

Zusätzlich ist es möglich, zwei Fingerabdrücke als freiwilliges Merkmal in den Chip aufzunehmen (gilt nicht für Kinder unter 6 Jahren). Jeder Bürger kann frei entscheiden, ob er dies möchte. Die Fingerabdruckdaten werden nur bis zur Ausgabe des neuen Ausweises bei der Ausweisbehörde gespeichert und danach unwiderruflich gelöscht. Auch bei der Bundesdruckerei erfolgt keine Speicherung. Die Entscheidung zur Aufnahme der Fingerabdrücke ist bei Antragstellung zu treffen. Nachträglich ist dies nicht möglich.

Die Biometriefunktion kommt nur bei behördlichen Kontrollen an Grenzen und im Inland zur Identitätsfeststellung des Ausweisinhabers zum Einsatz. Zum Auslesen der Daten sind u. a. berechtigt Bundespolizei, Polizeivollzugsbehörden, Zoll, Steuerfahndungsstellen, Ausweis-, Pass- und Meldebehörden.

Elektronisches Ausweisen mit der eID-Funktion

Die eID (elektronic Identity) – Funktion ermöglicht es, „Sich-online-auszugeben“.

Mit dieser Funktion kann man sich im Internet und an Automaten sicher und eindeutig anmelden und seine Identität belegen – im Sinne von „Das bin ich“. Damit wird es möglich, Dienste von Anbietern aus Wirtschaft und Verwaltung, die dafür eine staatliche Berechtigung besitzen (z. B. Behörden, Banken und Versicherungen), elektronisch zu nutzen.

Bei der Anwendung des eID bestimmt jeder Bürger selbst, welche Daten er übermitteln will und bestätigt diese Entscheidung jedes Mal durch die Eingabe seiner Geheimnummer. Zur Nut-